Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 90

Anlegerschutz bei der Publikums-KG durch Einrichtung eines Beirats

Von

Friedrich Grote



Duncker & Humblot · Berlin

FRIEDRICH GROTE

Anlegerschutz bei der Publikums-KG durch Einrichtung eines Beirats

Schriften zum Wirtschaftsrecht Band 90

Anlegerschutz bei der Publikums-KG durch Einrichtung eines Beirats

Von

Friedrich Grote



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Grote, Friedrich:

Anlegerschutz bei der Publikums-KG durch Einrichtung eines Beirats / von Friedrich Grote. – Berlin : Duncker und Humblot. 1995

(Schriften zum Wirtschaftsrecht; Bd. 90) Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1994

ISBN 3-428-08437-3

NE: GT

D 6

Alle Rechte vorbehalten
© 1995 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-026X ISBN 3-428-08437-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 €

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Tätigkeit am Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Im Sommersemester 1994 wurde sie von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät als Dissertation angenommen. Prof. Dr. Kollhosser hat sie betreut. Hierfür danke ich ihm ebenso sehr herzlich wie für die Möglichkeit, an seinem Lehrstuhl tätig zu sein. Weiterer Dank gilt Prof. Dr. Timm, der das Zweitgutachten erstellt hat.

Mein herzlicher Dank gilt ebenfalls der Konrad-Adenauer-Stiftung für ihre großzügige Förderung während meines Studiums und meiner Doktorandenzeit.

Persönlich danken möchte ich meiner Familie, die mich während der Erstellung dieser Arbeit vielfältig unterstützte.

Iserlohn, im Februar 1995

Friedrich Grote

Inhaltsverzeichnis

1. Kapitel

Einführung	17
A. Begriff der Publikums-KG	17
I. Voraussetzungen	
II. Erscheinungsformen; Eingrenzung auf den Grundtyp der GmbH&Co KG	
III. Gründungsmotive; derzeitige Situation	19
1. Steuerrechtliche Motive	19
2. Gesellschaftsrechtliche Motive	24
a) Motive haftungsrechtlicher Art	24
b) Motive innergesellschaftlicher Art	24
B. Rechtliche Anerkennung der Publikums-KG	25
I. Scheitern der Ansätze eines Typenzwangs bzw. der Typenlehren	25
II. Reaktion des Gesetzgebers sowie der Rechtsprechung und Lehre	26
1. Gesetzgeber	26
2. Prospekthaftung	27
3. Inhaltskontrolle	27
III. Fehlen einer konkrete strukturelle Mindestanforderungen stellenden Judikatur; Frage-	
stellung dieser Untersuchung	28
2. Kapitel	
Kontrollrechte der Kommanditisten in	
einer dem gesetzgeberischen Leitbild entsprechenden KG	29
A. Informationsrechte	29
I. Systematik der Informationsrechte; im HGB normierte Rechte	29
II. Umfang des zwingenden Teils des § 166 HGB aus personengesellschaftsrechtlichen	
Erwägungen	30
1. Umfang kraft gesetzlicher Anordnung	30
a) Wortlaut und Systematik	
-,	
1 3	32
a) Übersicht	32
b) Der andere Ansatz von Schmidt	
4. Unverzichtbarer Teil des § 166 HGB	35

		a) Bedeutung der §§ 716 II BGB, 118 II HGB	35
		b) Erstreckung dieses Prinzips auf § 166 III HGB	35
		c) Unverzichtbare Elemente des § 166 I HGB neben § 166 III HGB	
	5.	Unentziehbarer Teil des § 166 HGB	37
	6.	Zwischenergebnis	37
		mfang des zwingenden Teils von § 166 HGB unter Berücksichtigung des Kapital-	
		esellschaftsrechts	37
	-	§ 51 a GmbHG als neue gesetzgeberische Wertung mit rechtsformübergreifendem	
	•	Charakter	37
		a) Inhalt des § 51 a GmbHG	37
		b) Diskrepanzen zu § 166 HGB und deren Bewertung in der Literatur	38
	2	Auswirkungen auf den Umfang des Einsichtsrechts durch analoge Anwendung des	.70
	۷.	§ 51 a GmbHG	39
	2	Auswirkungen auf den Umfang des Kernbereichs	40
			41
		Steuerrechtliche Anforderungen für die Mitunternehmerschaft	41
		Zwischenergebnis	-
		uskunftsrechte des Kommanditisten	42
		Erfordernis eines Auskunftsrechts	42
		Auskunftsrechte als allgemeines Prinzip des Schuldrechts	42
	3.	Gesetzlich normierte Auskunftsrecht im Recht der KG	43
		a) Auskunftrecht aus §§ 716 II BGB, 118 II HGB	43
		b) Auskunftsrecht im Rahmen des § 166 III HGB	43
		c) Auskunftsrecht aus §§ 713, 666 BGB, 161 II, 105 II HGB	44
		aa) Verhältnis zu § 166 HGB	44
		bb) §§ 713, 666 BGB als Kollektivrecht	45
		cc) Der Ansatz Hubers	45
		dd) Zwingender Teil des Kollektivrechts	46
	4.	Fehlende Konguenz von ermitteltem Auskunftsbedürfnis und gesetzlich geregelten	
		Auskunftsansprüchen	47
	5.	Auskunftsrecht kraft richterlicher Rechtsfortbildung	47
		a) Keine Ausschlußwirkung durch § 166 HGB	47
		b) Dogmatische Herleitung	49
		aa) Analogie zu § 51 a I GmbHG	49
		bb) Analogie zu § 131 I 1 AktG	49
		cc) Annex zu den Mitgliedschaftsrechten	50
		c) Kein Ausschluß wegen widerstreitender Interessen	51
	6.	Zwischenergebnis	52
В.		rirkungsrechte	53
	I. In	shalt der gesetzlichen Regelung	53
	1.	Zustimmungspflicht zu außergewöhnlichen Geschäften	53
		Begriff des außergewöhnlichen Geschäfts	55
	II. A	bdingbarkeit des Zustimmungsrechts	56
	1.	Gesellschaftsrechtliche Möglichkeiten	56
	2.	Steuerrechtliche Erfordernisse	56

57

3. Kapitel

Interessengerechtigkeit eines Beirats zur Wahrnehmung der Anlegerrechte in der Publikums-KG und Begründung seiner rechtlichen Notwendigkeit im Wege richterlicher Rechtsfortbildung

	A d	I4	and an in the Publishment VC	57
Α.			ssenlage in der Publikums-KG	
		-	erisches Leitbild der KG	57
		_	er Kontrollbedarf in der Publikums-KG	57
			weitergehender Kontrollrechte	58
			t weitergehender Rechte	59
			sungsmöglichkeiten	59
			erung der Individualrechtsposition	59
			tung eines Gremiums zwischen Geschäftsführung und Gesellschaftern	60
			teile einer solchen Lösung	60
	ŀ	o) Ver	tragspraxis; Modelle	61
		aa)	Empirische Beobachtungen	61
		bb)	Vertragliche Ausgestaltungen solcher Gremien	62
			(1) Unterscheidung nach rechtlicher Verankerung	62
			(2) Unterscheidung nach Zugehörigkeit	63
			(3) Unterscheidung nach Organqualität bzw. Zusammensetzung	64
			(4) Unterscheidung nach Aufgaben	66
		cc)	Bezeichnung	66
	(c) Zul	ässigkeit einer solchen Lösung	67
		aa)	Vertragsfreiheit	67
		bb)	Abspaltungsverbot	67
		cc)	Kernbereichslehre/unverzichtbare Rechte	68
		dd)	Verbandssouveränität	69
		ee)	Selbstorganschaft	71
	(d) Bed	lenken gegen eine Beiratslösung	72
		aa)	Minderheitenschutz	72
		bb)	Individualschutz	72
		cc)	Kosten des Gremiums/Belastung der Verwaltung	73
		dd)	Gefahr der Aberkennung der Mitunternehmerschaft	74
В.	Praktiso	he Du	rchsetzbarkeit der Beiratslösung	76
	I. Beir	at nur	im Rahmen richterlicher Rechtsfortbildung durchsetzbar	76
	II. Gru	ndsätzl	iche Legitimität richterlicher Rechtsfortbildung	77
	III. Ges	etzesin	nmanente Rechtsfortbildung	80
			persteigende Rechtsfortbildung	80
			lere Zulässigkeitsvoraussetzungen	80
			fortbildung im Bereich der Publikums-KG	81
	á	a) Inh	altskontrolle als Ergebnis gesetzesübersteigender Rechtsfortbildung	81

	b)	Kein	Ausschluß aufgrund entgegenstehender Willensäußerung des Gesetzgebers	
		aa)	Ausschluß durch fehlende spezialgesetzliche Regelung	
		bb)	Ausschluß durch gesetzliche Regelungen solcher Gremien	
			(1) Gesetzliche Regelungen von Kontrollorganen	
			(2) Konsequenzen aus der Systematik der gesetzlichen Regelungen	
3.	M	einun	gsstand zur Rechtsfortbildung im Hinblick auf die rechtliche Notwendig-	
			es Beirats	
			ntsprechung	
	ĺ	aa)	Rechtsprechung des BGH	
		bb)	Rechtsprechung anderer Obergerichte	
	b)	Stell	ungnahmen in der Literatur	
4.			tigung einer solchen Rechtsfortbildung	
			atsfortbildung mit Rücksicht auf ein unabweisbares Bedürfnis des Rechts-	
	,		ehrs	
		aa)	Anlegerschutzgesichtspunkte als Verkehrsbedürfnis	
		,	Vermeidung von Wettbewerbsgefahren	
			Verkehrsbedürfnis wegen der großen Gesellschafterzahl	
	b)		stsfortbildung mit Rücksicht auf ein rechtsethisches Prinzip	
	Ο,	aa)	Voraussetzungen eines rechtsethischen Prinzips	
			Aus Verfassung abgeleitetes rechtsethisches Prinzip	
		00)	(1) Sozialstaatsprinzip	
			(2) Demokratischem Verständnis inhärentes Prinzip	
		cc)	aus einfach-gesetzlichen Normen abgeleitetes Prinzip	
		<i>cc,</i>	(1) Anlegerschutzprinzip als gesetzlich anerkanntes rechtsethisches Prinzip	
			(2) Erstreckung des Anlegerschutzprinzips auf die Publikums-KG	
			(a) Anlegerbegriff der herrschenden Meinung.	
			(b) Die Kritik Hilles	
			(3) Inhalt des Anlegerschutzprinzips	
			(a) Erfordernis zur Formulierung von Unterprinzipien	
			(b) Differenzierungen in der Literatur	
		aa)	Der Ansatz Hopts	
		bb)	Der Ansatz Schwarks	
		cc)	Der Ansatz Wiedemanns	
5	Fie	,	Ansatz	
٥.	•	•	gangspunkt	
		_	lungen mit grundsätzlich zwingendem Aufsichtsrat	
	υ,	aa)	AG und KGaA	
		,	Die eG	
		cc)	Der große VVaG	
		•	Zusammenfassung	
	c)		lung von Gesellschaften ohne zwingenden Aufsichtsrat	
	c)	-	Die GmbH	
		aa)	(1) 1 Sonderfall: Die Kanitalanlagengesellschaft	
			A L L L ANDRO STANI LAG IN ADDITIONAL PROPERTINGUAL	

		(2) 2. Sonderfall: Das gemeinnützige Wohnungsunternehmen	121
		bb) Die Personengesellschaft	121
		cc) Die Wohnungseigentümergemeinschaft	122
		dd) Der kleine VVaG	123
		ee) Exkurs: Der Treuhänder im Hypothekenbankrecht	124
	d)	Konsequenz: Existenz eines allgemeinen Rechtsprinzips als Unterfall des Anle	è-
		gerschutzprinzips	125
		aa) Inhalt des Prinzips	125
		bb) Überwachungsorgan u.U. nur bei besonderer Ausgestaltung notwendig	126
		cc) Keine Fixierung auf einheitlichen Aufsichtsrat	126
	e)	Erstreckung des Prinzips auf die Publikums-KG	126
		aa) Parallelstrukturen	126
		bb) Entgegenstehende Prinzipien	129
		(1) Ausgangspunkt	129
		(2) § 52 I GmbHG als Ausdruck eines Stufenverhältnisses	130
		(3) Der Grundsatz der Privatautonomie	131
		(4) Der Grundsatz der Rechtssicherheit	134
6.	Zν	wischenergebnis	137
		4. Kapitel Mittelbare Maßnahmen zur Förderung	
	d	·	139
A Dia E		Mittelbare Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftsvertraglichen Einrichtung eines Überwachungsorgans	
	inri	Mittelbare Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftsvertraglichen Einrichtung eines Überwachungsorgans ichtung im Wege der Änderung des Gesellschaftsvertrages	139
I. Ei	inri nfül	Mittelbare Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftsvertraglichen Einrichtung eines Überwachungsorgans ichtung im Wege der Änderung des Gesellschaftsvertrageshrung; Problemstellung	139
I. Ei II. Al	inrid nfül	Mittelbare Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftsvertraglichen Einrichtung eines Überwachungsorgans ichtung im Wege der Änderung des Gesellschaftsvertrages	139 139 141
I. Ei II. Al I.	inrid nfül bkel Au	Mittelbare Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftsvertraglichen Einrichtung eines Überwachungsorgans ichtung im Wege der Änderung des Gesellschaftsvertrages hrung; Problemstellung hr vom Grundsatz der allseitigen Zustimmung ufgabe des Grundsatzes der allseitigen Mitwirkung	139 139 141
I. Ei II. Al I.	inrid nfül bkel Au Eir	Mittelbare Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftsvertraglichen Einrichtung eines Überwachungsorgans ichtung im Wege der Änderung des Gesellschaftsvertrages hrung; Problemstellung hr vom Grundsatz der allseitigen Zustimmung ufgabe des Grundsatzes der allseitigen Mitwirkung inführung des Mehrheitsprinzips	139 139 141 141
I. Ei II. Al I.	inrid nfül bkel Au Eir	Mittelbare Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftsvertraglichen Einrichtung eines Überwachungsorgans ichtung im Wege der Änderung des Gesellschaftsvertrages hrung; Problemstellung hr vom Grundsatz der allseitigen Zustimmung ufgabe des Grundsatzes der allseitigen Mitwirkung inführung des Mehrheitsprinzips Mehrheitsklausel vorhanden	139 139 141 141 141
I. Ei II. Al I.	inrid nfül bkel Au Eir	Mittelbare Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftsvertraglichen Einrichtung eines Überwachungsorgans ichtung im Wege der Änderung des Gesellschaftsvertrages hrung; Problemstellung hr vom Grundsatz der allseitigen Zustimmung ufgabe des Grundsatzes der allseitigen Mitwirkung inführung des Mehrheitsprinzips Mehrheitsklausel vorhanden aa) Allgemeine Zulässigkeit einer Mehrheitsklausel	139 141 141 141 141
I. Ei II. Al I.	inrid nfül bkel Au Eir	Mittelbare Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftsvertraglichen Einrichtung eines Überwachungsorgans ichtung im Wege der Änderung des Gesellschaftsvertrages hrung; Problemstellung hr vom Grundsatz der allseitigen Zustimmung ufgabe des Grundsatzes der allseitigen Mitwirkung inführung des Mehrheitsprinzips Mehrheitsklausel vorhanden aa) Allgemeine Zulässigkeit einer Mehrheitsklausel bb) Grenzen durch den Bestimmtheitsgrundsatz	139 139 141 141 141 141
I. Ei II. Al I.	inrid nfül bkel Au Eir	Mittelbare Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftsvertraglichen Einrichtung eines Überwachungsorgans ichtung im Wege der Änderung des Gesellschaftsvertrages hrung; Problemstellung hr vom Grundsatz der allseitigen Zustimmung ufgabe des Grundsatzes der allseitigen Mitwirkung inführung des Mehrheitsprinzips Mehrheitsklausel vorhanden aa) Allgemeine Zulässigkeit einer Mehrheitsklausel bb) Grenzen durch den Bestimmtheitsgrundsatz (1) Inhalt des Bestimmtheitsgrundsatzes	139 141 141 141 141 141 142
I. Ei II. Al I.	inrid nfül bkeh Au Ein a)	Mittelbare Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftsvertraglichen Einrichtung eines Überwachungsorgans ichtung im Wege der Änderung des Gesellschaftsvertrages hrung; Problemstellung hr vom Grundsatz der allseitigen Zustimmung ufgabe des Grundsatzes der allseitigen Mitwirkung inführung des Mehrheitsprinzips Mehrheitsklausel vorhanden aa) Allgemeine Zulässigkeit einer Mehrheitsklausel bb) Grenzen durch den Bestimmtheitsgrundsatz (1) Inhalt des Bestimmtheitsgrundsatzes (2) Aufgabe des Bestimmtheitsgrundsatzes für die Publikums-KG	139 141 141 141 141 142 142
I. Ei II. Al I.	inrid nfül bkeh Au Ein a)	Mittelbare Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftsvertraglichen Einrichtung eines Überwachungsorgans ichtung im Wege der Änderung des Gesellschaftsvertrages hrung; Problemstellung hr vom Grundsatz der allseitigen Zustimmung ufgabe des Grundsatzes der allseitigen Mitwirkung inführung des Mehrheitsprinzips Mehrheitsklausel vorhanden aa) Allgemeine Zulässigkeit einer Mehrheitsklausel bb) Grenzen durch den Bestimmtheitsgrundsatz (1) Inhalt des Bestimmtheitsgrundsatzes (2) Aufgabe des Bestimmtheitsgrundsatzes für die Publikums-KG	139 141 141 141 142 142 145
I. Ei II. Al I.	inrid nfül bkeh Au Ein a)	Mittelbare Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftsvertraglichen Einrichtung eines Überwachungsorgans ichtung im Wege der Änderung des Gesellschaftsvertrages hrung; Problemstellung hr vom Grundsatz der allseitigen Zustimmung utgabe des Grundsatzes der allseitigen Mitwirkung inführung des Mehrheitsprinzips Mehrheitsklausel vorhanden aa) Allgemeine Zulässigkeit einer Mehrheitsklausel bb) Grenzen durch den Bestimmtheitsgrundsatz (1) Inhalt des Bestimmtheitsgrundsatzes (2) Aufgabe des Bestimmtheitsgrundsatzes für die Publikums-KG Keine Mehrheitsklausel vorhanden aa) Ausgangspunkt BGHZ 71, 53 (58 f.)	139 141 141 141 142 142 145
I. Ei II. Al I.	inrid nfül bkeh Au Ein a)	Mittelbare Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftsvertraglichen Einrichtung eines Überwachungsorgans ichtung im Wege der Änderung des Gesellschaftsvertrages hrung; Problemstellung hr vom Grundsatz der allseitigen Zustimmung ufgabe des Grundsatzes der allseitigen Mitwirkung inführung des Mehrheitsprinzips Mehrheitsklausel vorhanden aa) Allgemeine Zulässigkeit einer Mehrheitsklausel bb) Grenzen durch den Bestimmtheitsgrundsatz (1) Inhalt des Bestimmtheitsgrundsatzes (2) Aufgabe des Bestimmtheitsgrundsatzes für die Publikums-KG Keine Mehrheitsklausel vorhanden aa) Ausgangspunkt BGHZ 71, 53 (58 f.) bb) Stellungnahmen in der Literatur	139 141 141 141 142 142 144 145 145 146
I. Ei II. Al 1. 2.	inrid nfül bkel Au Ein a)	Mittelbare Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftsvertraglichen Einrichtung eines Überwachungsorgans ichtung im Wege der Änderung des Gesellschaftsvertrages hrung; Problemstellung hr vom Grundsatz der allseitigen Zustimmung ufgabe des Grundsatzes der allseitigen Mitwirkung inführung des Mehrheitsprinzips Mehrheitsklausel vorhanden aa) Allgemeine Zulässigkeit einer Mehrheitsklausel bb) Grenzen durch den Bestimmtheitsgrundsatz (1) Inhalt des Bestimmtheitsgrundsatzes (2) Aufgabe des Bestimmtheitsgrundsatzes für die Publikums-KG Keine Mehrheitsklausel vorhanden aa) Ausgangspunkt BGHZ 71, 53 (58 f.) bb) Stellungnahmen in der Literatur cc) Eigene Stellungnahme	139 141 141 141 142 142 144 145 145 146
I. Ei II. Al 1. 2.	bkeh Au Ein a)	Mittelbare Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftsvertraglichen Einrichtung eines Überwachungsorgans ichtung im Wege der Änderung des Gesellschaftsvertrages hrung; Problemstellung hr vom Grundsatz der allseitigen Zustimmung ufgabe des Grundsatzes der allseitigen Mitwirkung inführung des Mehrheitsprinzips Mehrheitsklausel vorhanden aa) Allgemeine Zulässigkeit einer Mehrheitsklausel bb) Grenzen durch den Bestimmtheitsgrundsatz (1) Inhalt des Bestimmtheitsgrundsatzes (2) Aufgabe des Bestimmtheitsgrundsatzes für die Publikums-KG Keine Mehrheitsklausel vorhanden aa) Ausgangspunkt BGHZ 71, 53 (58 f.) bb) Stellungnahmen in der Literatur cc) Eigene Stellungnahme heitsbildung in der Publikums-KG	139 141 141 141 142 142 145 146 147 149
I. Ei II. Al 1. 2.	b) b) b)	Mittelbare Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftsvertraglichen Einrichtung eines Überwachungsorgans ichtung im Wege der Änderung des Gesellschaftsvertrages hrung; Problemstellung hr vom Grundsatz der allseitigen Zustimmung ufgabe des Grundsatzes der allseitigen Mitwirkung inführung des Mehrheitsprinzips Mehrheitsklausel vorhanden aa) Allgemeine Zulässigkeit einer Mehrheitsklausel bb) Grenzen durch den Bestimmtheitsgrundsatz (1) Inhalt des Bestimmtheitsgrundsatzes (2) Aufgabe des Bestimmtheitsgrundsatzes für die Publikums-KG Keine Mehrheitsklausel vorhanden aa) Ausgangspunkt BGHZ 71, 53 (58 f.) bb) Stellungnahmen in der Literatur cc) Eigene Stellungnahme heitsbildung in der Publikums-KG ein Stimmrechtsausschluß der Kommanditanleger	139 141 141 141 142 142 145 146 147 149
I. Ei II. Al 1. 2.	inrid nfül Au Ein a) b) ehrl Ke	Mittelbare Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftsvertraglichen Einrichtung eines Überwachungsorgans ichtung im Wege der Änderung des Gesellschaftsvertrages hrung; Problemstellung hr vom Grundsatz der allseitigen Zustimmung ufgabe des Grundsatzes der allseitigen Mitwirkung inführung des Mehrheitsprinzips Mehrheitsklausel vorhanden aa) Allgemeine Zulässigkeit einer Mehrheitsklausel bb) Grenzen durch den Bestimmtheitsgrundsatz (1) Inhalt des Bestimmtheitsgrundsatzes (2) Aufgabe des Bestimmtheitsgrundsatzes für die Publikums-KG Keine Mehrheitsklausel vorhanden aa) Ausgangspunkt BGHZ 71, 53 (58 f.) bb) Stellungnahmen in der Literatur cc) Eigene Stellungnahme heitsbildung in der Publikums-KG	139 141 141 141 142 145 145 147 149 150
I. Ei II. Al 1. 2.	bkel bkel Au Ein a) b) behrl Ke Sti a)	Mittelbare Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftsvertraglichen Einrichtung eines Überwachungsorgans ichtung im Wege der Änderung des Gesellschaftsvertrages hrung; Problemstellung hr vom Grundsatz der allseitigen Zustimmung ufgabe des Grundsatzes der allseitigen Mitwirkung inführung des Mehrheitsprinzips Mehrheitsklausel vorhanden aa) Allgemeine Zulässigkeit einer Mehrheitsklausel bb) Grenzen durch den Bestimmtheitsgrundsatz (1) Inhalt des Bestimmtheitsgrundsatzes (2) Aufgabe des Bestimmtheitsgrundsatzes für die Publikums-KG Keine Mehrheitsklausel vorhanden aa) Ausgangspunkt BGHZ 71, 53 (58 f.) bb) Stellungnahmen in der Literatur cc) Eigene Stellungnahme heitsbildung in der Publikums-KG ein Stimmrechtsausschluß der Kommanditanleger	139 141 141 141 142 145 146 147 149 150 150

Inhaltsverzeichnis

			c) Das Stimmrecht der nicht anwesenden Gesellschafter	154
		3.	Einführung des Überwachungsorgans einer Mehrheitsentscheidung zugänglich	156
			a) Meinungsstand	156
			aa) Die Ansicht Stimpels	156
			bb) Die Ansicht Heids	156
			cc) Die Ansicht Dietrichs	157
			b) Eigener Ansatz	157
		4.	Kündigungsrecht der überstimmten Gesellschafter	159
		5.	Zwischenergebnis	160
	IV.	Üł	perwachungsorgan trotz Verfehlens der erforderlichen Mehrheit	161
		1.	Zustimmungspflicht zu Gesellschaftsvertragsänderungen	161
			a) Darstellung der herrschenden Meinung bei der typischen Personengesellschaft	161
			b) Kritik an dieser Lehre	162
			c) Eigene Stellungnahme	164
		2.	Anwendbarkeit der Lehre der Zustimmungspflicht auf die Publikums-KG	165
			a) Treuepflicht in der Publikums-KG	165
			b) Modifikation durch eine Zustimmungsfiktion	166
			aa) Ansätze zur Modifikation bei typischen Personengesellschaften	
			bb) Modifikation bei der Publikums-KG	168
		3.	Anwendbarkeit der Ergebnisse für die Einrichtung eines Beirats	169
			Zustimmungspflicht bei verschiedenen Vorschlägen	
		5.	Zwischenergebnis	171
	V.	Eir	nberufung der Gesellschafterversammlung	172
		1.	Grundsätzliche Erwägungen	172
		2.	Recht zur Einberufung einer Gesellschafterversammlung	172
			a) Recht der Kommanditisten, die Einberufung zu verlangen	
			aa) Individualrecht oder Quorum	173
			bb) Rechtslage bei zusätzlichem Quorum	175
			b) Kosten der Gesellschafterversammlung	
			c) Recht zur Ergänzung der Tagesordnung	
		3.	Einladung zur Gesellschafterversammlung und Beschlußfähigkeit	
			a) Allgemeine Grundsätze	
			b) Regelung zur Tagesordnung	177
			c) Regelung zu Fristen	
			d) Regelung zur Versendung der Einladung	
			e) Regelung zum Ort der Gesellschafterversammlung	
			f) Regelung zu Beschlußfähigkeitsvoraussetzungen	
		4.	Zwischenergebnis	180
В.	Die	Re	egelung des Beirats durch die Gründer	181
			ospekthaftungsansprüche	181
		1.	Aufklärungspflicht über einen fehlenden Beirat	181
			a) Grundsätze zum Umfang der Aufklärungspflicht	181
			b) Konkretisierung durch die Rechtsprechung	181

		c) Konkretisierung durch gesetzlich normierte Fälle der Prospekthaftung	182
		d) Konkretisierung durch den RegE zum VermAnlG	184
		e) Konkretisierung durch Prospektprüfungskataloge von Interessenverbänden und aus	
		der Literatur	184
		f) Eigener Ansatz	186
	2	2. Weitere Tatbestandsvoraussetzungen bei der Prospekthaftung	187
	3	3. Schadensumfang	187
	4	Mitverschulden	187
		5. Zwischenergebnis	188
	II. A	Ansprüche der Anleger aus CIC wegen pflichtwidriger Vertragsgestaltung	189
		Problemstellung; Stellungnahmen in der Literatur	189
			190
		a) Regelungslücke	190
			190
		c) Verschulden	192
		d) Schaden	192
		aa) Umfang beim Anspruch wegen Verwendung unwirksamer AGB	
		bb) Umfang beim Anspruch wegen mangelnder Regelung eines Beirats	
	3	3. Zwischenergebnis	
		•	
		5. Kapitel	
		Strukturelle Mindeststandards	196
Α.	Erfo	rdernis struktureller Mindeststandards	196
			197
			197
		•	197
		. Grundsätzlich freie Vereinbarkeit	197
			197
			198
			199
		Bestellung der Beiratsmitglieder	
		. Möglichkeiten der Bestellung	
		2. Beteiligung der Komplementär-GmbH bzw. der Gesellschaftsgründer	
		a) Vorschlagsrecht	
		•	
		b) Stimmrecht der Komplementar-Gmbh	203
		b) Stimmrecht der Komplementär-GmbH	
		aa) Grundsätzliche Zulässigkeit	203
		aa) Grundsätzliche Zulässigkeit	203 205
		aa) Grundsätzliche Zulässigkeit	203 205 206
		aa) Grundsätzliche Zulässigkeit	203 205 206 206
		aa) Grundsätzliche Zulässigkeit	203 205 206 206 206

	3. Gerichtliche Bestellung	207
	4. Möglichkeiten der Rechtsprechung	207
C.	Amtsdauer	
	I. Erfordernis von Periodizität	209
	II. Ablauf der Amtsdauer	209
D.	Ausnahmen beim Gründungsbeirat	210
	Abberufung der Beiratsmitglieder	
	I. Möglichkeit der Abberufung als unabdingbarer Mindeststandard	
	II. Abberufung gewählter Mitglieder	
	1. Abberufung durch Mehrheitsbeschluß	
	a) Beirat mit unbestimmter Amtsdauer	
	b) Beirat mit fester Amtsdauer	
	Abberufung aus wichtigem Grund	
	III. Abberufung entsandter Mitglieder	
F	Zwischenergebnis	
• •	Z#Isolicing goods	210
	6. Kapitel	
	·	
	Materielle Mindeststandards	216
Α.	Mindestbefugnisse im Hinblick auf die Informationsrechte	216
	I. Übertragbarkeit der Rechtslage bei der typischen KG auf die Publikums-KG	
	I. Einsichtsrecht	
	2. Auskunftsrecht	217
	II. Befugnisse des Beirats	218
	Vergleichbare Interessenlage wie beim überwachenden Aufsichtsrat	
	2. Überwachung der Geschäftsführung anhand des Jahresabschlusses	
	a) Unabhängige Abschlußprüfung	
	b) Eigenständige Abschlußprüfung	
	c) Sonderprüfung	
	Überwachung der laufenden Geschäftsführung	
	a) Berichte der Geschäftsführung als Grundlage	
	b) Eigene Nachforschungspflichten	
	c) Überwachungsschwerpunkte	
	4. Befugnisse zur Durchsetzung der Überwachungstätigkeit	
	a) Maßnahmen gegenüber den Geschäftsführern	
	b) Rechte und Pflichten gegenüber den Gesellschaftern	
	III. Möglichkeiten der Rechtsprechung	
	Kein Beirat vorhanden	
	2. Beirat vorhanden	
	IV. Zwischenergebnis	
B.	Mindestbefugnisse im Hinblick auf das Zustimmungsrecht	
	I. Verbot kompensationsloser Abdingbarkeit	

	Inhaltsverzeichnis	15		
1.	Übertragbarkeit der Rechtslage bei der typischen KG auf die Publikums-KG	232		
2.	Engere Grenzen der Abdingbarkeit bei der Publikums-KG	233		
II. Be	fugnisse des Beirats	234		
1.	Zustimmungsrecht als Mindeststandard	234		
2.	Analogie zu § 111 IV 3 AktG	235		
3.	Analogie zu § 111 IV 2 AktG	236		
4.	Befreiung der Komplementär-GmbH von § 181 BGB	236		
III. M	öglichkeiten der Rechtsprechung	238		
1.	1. Kein Beirat vorhanden			
2.	Beirat vorhanden	238		
IV. Zv	IV. Zwischenergebnis			
	7. Kapitel			
	Zusammenfassung	241		
	Literaturverzeichnis			
	Gesetzesmaterialien; Kommissionsberichte;			
	Verbandsveröffentlichungen	257		

Abkürzungsverzeichnis

Die in dieser Arbeit verwandten Abkürzungen wurden entnommen aus:

Kirchner, Hildebert: Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 4. A., Berlin/ New York 1993;

Duden: Rechtschreibung der deutschen Sprache, 20. A., Mannheim 1991.

Davon abweichend bzw. ergänzend dazu wurden folgende Abkürzungen verwandt:

A. Auflage

BayNot Bayerisches Notariat
BF Beck'sches Formularbuch
BTDrS Bundestagsdrucksache

bzgl. bezüglich

CIC Culpa in Contrahendo

ders. derselbe

eG eingetragene Genossenschaft

Einl. Einleitung

FG Freiwillige Gerichtsbarkeit
FördergebietsG Fördergebietsgesetz

gem. gemäß

GK Großkommentar zum Handelsgesetzbuch
HdK Handbuch des Kapitalanlagerechts
H.d.V. Hervorhebung des Verfassers

HK Heidelberger Kommentar zum Handelsgesetzbuch

krit. kritisch

MH Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts

mind. mindestens

MK Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch

m.N. mit Nachweisen Rdn. Randnummer Tab. Tabelle

VermAnlG Gesetz über den Vertrieb von Anteilen an Vermögensanlagen

VPVO Verordnung über Wertpapier-Verkaufsprospekte

zit. zitiert

zust. zustimmend

1. Kapitel

Einführung

A. Begriff der Publikums-KG

I. Voraussetzungen

Kommanditgesellschaften mit großen Mitgliederzahlen und körperschaftlichen Strukturen gibt es in Deutschland schon seit der frühen Neuzeit. Erinnert sei an diverse frühkapitalistische Massenkommanditgesellschaften. Sie verloren jedoch ihre Bedeutung, als 1861 mit dem ADHGB das Recht der Aktiengesellschaft und der Kommanditgesellschaft neu gefaßt wurde. Während die Aktiengesellschaft auf eine große Zahl von Aktionären zugeschnitten war, lag der Regelung der KG das Leitbild einer Gesellschaft zugrunde, die nur aus wenigen Gesellschaftern besteht, die zueinander in einem engen, persönlichen Vertrauensverhältnis stehen. Das HGB übernahm in den §§ 161 - 177 die entsprechenden Normen aus dem ADHGB nahezu unverändert. Das gesetzliche Leitbild prägte lange Zeit die Rechtswirklichkeit. Bis in die 60er Jahre bestanden Kommanditgesellschaften üblicherweise nur aus einer recht begrenzten Zahl von Gesellschaftern.

Erst in den 60er Jahren tauchten wieder Kommanditgesellschaften mit großen Kommanditistenzahlen auf. Seit etwa 20 Jahren ist die Rechtsprechung mit dem Phänomen der sog. Publikums-KG beschäftigt.² Aus verschiedenen Gründen entwickelten sich zahlreiche Spielarten von Publikumspersonengesellschaften mit z.T. enormen Mitgliederzahlen, die zunächst eine definitorische Eingrenzung erforderlich machten, um eine rechtliche Reaktion auf diese Abweichungen vom gesetzlichen Leitbild zu ermöglichen. Entscheidendes Abgrenzungskriterium ist dabei nicht die tatsächliche Gesellschafterzahl.³ Eine

Schmidt Gesellschaftsrecht § 53 I 2 a.

² Die erste Entscheidung des BGH zur Publikums-KG erging am 14.12.1972 = NJW 1973, 1604 ff

³ So aber: OLG Köln ZIP 1987, 1120 (1124); ebenso: *Grunewald* Ausschluß S. 138, da nur dort das Problem der Verselbständigung von Organen gegeben sei.

solche Abgrenzung würde Umgehungsmöglichkeiten provozieren, wäre nicht frei von Willkür⁴ und würde daher die Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung überschreiten. Ausschlaggebend ist vielmehr, ob die Gesellschaft kraft des ihr zugrundeliegenden Vertrages auf eine Vielzahl von Anlegern ausgerichtet und entsprechend körperschaftlich strukturiert ist.⁵ Im einzelnen ergibt sich diese Ausrichtung daraus, daß zur Aufnahme neuer Gesellschafter die Geschäftsführung oder ein Treuhänder im Namen aller Gesellschafter oder der Gesellschaft selbst⁶ ermächtigt ist. Deshalb haben die Anlagegesellschafter keinen Einfluß auf die Zusammensetzung der Gesellschaft, so daß es an einem besonderen Vertrauensverhältnis der Gesellschafter untereinander fehlt. Ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den Gründern bzw. zur Geschäftsführung fehlt daher ebenfalls. Die Anleger werden auf dem freien Kapitalmarkt mittels Werbeprospekten geworben. Sie haben bei ihrem Beitritt den von wenigen Gründern vorformulierten Gesellschaftsvertrag zu akzeptieren, ohne darauf gestaltenden Einfluß nehmen zu können.⁷

II. Erscheinungsformen; Eingrenzung auf den Grundtyp der GmbH&Co KG

Die rechtliche Ausgestaltung einer derartigen Personengesellschaft variiert erheblich, wobei u.a. steuer-, haftungs- und innergesellschaftsrechtliche Fragen eine Rolle spielen. Grundtyp dieser Gesellschaften ist die GmbH&Co KG. Auf diesen Grundtyp ist diese Arbeit beschränkt. Außen vor bleiben auch die in der Praxis bedeutsamen Konstruktionen, in denen die Anleger nur mittelbar über einen echten Treuhänder an der Gesellschaft beteiligt sind.

⁴Dies konzidiert auch: *Grunewald* Ausschluß S. 139; sie schlägt 50 Kommanditisten als Untergrenze vor.

⁵ Vgl.: BGHZ 102, 172 (177 f.) einerseits und BGH NJW 1988, 676 andererseits; zust. dazu: Färber S. 74 f.; Koch NJW 1989, 2662 (2673).

⁶ BGH NJW 1978, 1000.

⁷BGHZ 64, 238 (241); 84, 11 (13 f.); 104, 50 (53); BayObLG NJW-RR 1993, 359; Binz § 15 Rdn. 2; v.Dalwigk S. 18; Färber S. 6; Kellermann FS-Stimpel S. 295 (296); Schultz/Timm S. 187 f.; Schulze zur Wiesche S. 151 f.; v. Westphalen DB 1983, 2745.

[&]quot;Überblick bei: Schmidt Gesellschaftsrecht § 57 I 2 b.

⁹ Färber S. 5 f.; G.Hueck § 18 VIII 2 a, S. 151; Klein GmbH-Rdsch 1982, 281; Lengerke S. 6 f.; Uhlenbruck S. 8; Wiedemann Gesellschaftsrecht § 9 I 2, S. 480.

III. Gründungsmotive; derzeitige Situation

1. Steuerrechtliche Motive

Publikums-KGs wurden ursprünglich allein deswegen gegründet, um ihren Gesellschaftern Steuerersparnismöglichkeiten zu vermitteln. Dem liegt die Überlegung zugrunde, daß Personengesellschaftern anders als Kapitalgesellschaftern die Gewinne und Verlust der Gesellschaft unmittelbar anteilig zugerechnet werden. Der Gesellschafter kann die ihm zugewiesenen Verluste mit seinen sonstigen Einkünften verrechnen. Somit konnte es gerade für Bezieher hoher Einkünfte interessant sein, Geld in Personengesellschaften zu investieren, die die Zuweisung von Buchverlusten nahezu sicher gewährten. Dies war regelmäßig dort der Fall, wo der Gesetzgeber die "Erwirtschaftung" von Buchverlusten durch Sonderabschreibungen, erhöhte Absetzungen für Abnutzung oder die Bildung zunächst steuerfreier Rücklagen förderte. Dadurch sollten Investitionen angeregt werden, die der Gesetzgeber für volkswirtschaftlich wünschenswert hielt, die aber mangels entsprechender Renditeerwartung aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen nicht getätigt würden. 10 Die weitreichendsten steuerlichen Möglichkeiten bieten sich dann, wenn es sich um Einkünfte aus Gewerbebetrieb i.S.v. § 15 EStG handelt. Bei entsprechend hohem Fremdkapital ließen sich zunächst Verlustzuweisungen erreichen, die ein Vielfaches von 100 % der eigenen Investitionen betrugen (sog. leverage effect oder Hebelwirkung des Fremdkapitals).11

Mit sinkender Eigenkapitalquote steigt die Gefahr eines Zusammenbruchs. Die Gesellschaften sind dann besonders konkursanfällig, wenn die Projekte auf lange Sicht auch unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorteile nicht profitabel sind.

Angesichts verbreiteten Mißbrauchs der steuerlichen Möglichkeiten und spektakulärer Firmenzusammenbrüche schränkte der Gesetzgeber die Verlustzuweisungsmöglichkeiten schrittweise ein. Die gravierendsten Einschränkungen ergaben sich aus § 15 a EStG, der 1980 eingefügt wurde. ¹² Seitdem ist ein Rückgang der eigentlichen Abschreibungsgesellschaften zu beobachten. ¹³

_

¹⁰ Übersicht bei: *Heid* S. 13 f.

¹¹ Beispiel bei: *Hüffer* JuS 1979, 457 (458).

¹² Übersicht über die Entwicklung bei: *Heid* S. 13-16.

¹³ Binz § 15 Rdn. 3.